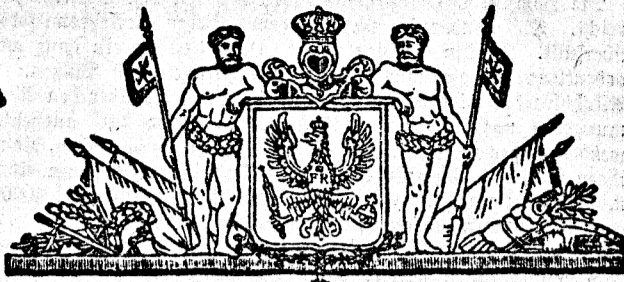


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

20 Pfennig

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (im Ausn d Handelst.): Jul Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Einigung über die Entwaffnung.

Sofortige Beratung im Plenum.

Der 28. Ausschuss des Reichstages, der zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes betreffend die Durchführung der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages eingesetzt worden ist, hat seine Beratungen in Anwesenheit des Reichszanlers und des Reichsministers des Innern schon heute um neun Uhr morgens aufgenommen. Bis zur Mittagstunde ist es gelungen, ein Kompromiß zu erzielen auf Grund eines Antrages des Abg. Schiffer. Der Gesetzentwurf wird noch heute im Plenum zur Verhandlung kommen und dem dringenden Wunsch der Regierung entsprechend noch vor den Osterferien verabschiedet werden. Der Antrag Schiffer hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Geht aus der Sachung oder dem Verhalten einer Vereinigung hervor, daß ihr Zweck im Widerspruch zu den Bestimmungen der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages steht, so kann sie aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgt durch die oberste Landesbehörde mit Zustimmung der Reichsregierung; steht die oberste Landesbehörde von der Auflösung ab, so kann sie von der Reichsregierung verfügt werden. Gegen die Verfügung, durch die die Auflösung ausgesprochen wird, findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde beim Reichsverwaltungsgericht und, solange ein solches nicht errichtet ist, beim Staatsgerichtshof statt.

§ 2. Zum Zwecke der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Entscheidung kann die Reichsregierung Ermittlungen anstellen und im Rahmen der Gesetze die ihr notwendig erscheinenden Anordnungen treffen. Sämtliche Zivilbehörden des Reichs, der Länder und der öffentlichen Selbstverwaltungskörper, mit Ausnahme der Gerichte, haben innerhoh ihrer Zuständigkeit den Anordnungen der Reichsregierung, u. a. sich auf die Durchführung dieses Gesetzes beziehen, Folge zu leisten. Die Anordnungen der Reichsregierung sind durch die oberste Landesbehörde den zuständigen Landesbehörden zu übermitteln. Die Gerichte haben innerhoh ihrer Zuständigkeit der Reichsregierung Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Wer sich an einer nach § 1 aufgelösten Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Festung bis zu 3 Monaten oder mit Gefängnis bis zu gleicher Zeit bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sich als Lehrer oder Schüler einer Unterrichtsanstalt oder Universität an einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages beteiligt oder wer einer nach § 2 erlassenen Anordnung der Reichsregierung zuwiderhandelt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dieser Formulierung erklärten sich alle Parteien mit Ausnahme der Deutschnationalen, der Unabhängigen und der Kommunisten einverstanden. Die Deutschnationalen vertraten den Standpunkt, daß es sich um ein verfassungswidriges Gesetz handle, den Unabhängigen und Kommunisten ging der Entwurf Schiffer noch nicht weit genug, weil er nicht die unbedingte Pflicht zur Auflösung der Selbstschutzorganisationen ausspreche. Bei der Abstimmung wurde der entscheidende § 1 mit 11 gegen 9, der § 3 mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Der § 2 fand Stimmengleichheit, nachdem mehrere Abänderungsanträge abgelehnt worden waren.

In dem § 2 des Schiffer'schen Entwurfes wurde auf Antrag der Sozialdemokraten ein § 2a eingefügt mit folgendem Wortlaut: „Im Falle der Auflösung einer Vereinigung sind alle Militärwaffen der Vereinigung sowie alle Gegenstände der Vereinigung oder ihrer Mitglieder, welche den Artikeln 177-178 des Friedensvertrages von Verfall angeführt sind unmittelbar dem Reich zu beschlagnahmen und einzuziehen.“

In der Gesamtstimmung wurde der Schiffer'sche Entwurf mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen.

In der Debatte hatte auch Reichsminister Koch eingegriffen, der für das Recht der Landesbehörden eintrat und erklärte, er könne sich nicht denken, daß irgend ein Land reichsgesetzliche Bestimmungen nicht respektieren sollte; dann würden Recht und Gesetz in Deutschland eben nicht mehr gelten. Es sei unrichtig, daß die Reichsregierung die einzelnen Länder verschieden behandle; sie suche in erster Linie durch vorsichtige Behandlung eine Verständigung mit den Ländern.

Der Kattowitzer Zwischenfall.

Die Siftierung unseres Korrespondenten.

Wie schon im heutigen Morgenblatt berichtet wurde, ist unser Breslauer Korrespondent, Dr. Manfred Georg, gestern früh in Kattowiz durch Polizeiorane dem alliierten Kommandanten von Kattowiz vorgeführt und nach einer heftigen Auseinandersetzung wieder freigelassen worden. Nach einem uns jetzt vorliegenden Bericht hat sich der französische Beamte de Vic dabei eine tätliche Insultierung unseres Korrespondenten zuschulden kommen lassen. Dr. Georg hat eine Beule an der Stirn davongetragen. Wir haben an zuständiger Stelle wegen dieses schweren Uebergriffs schärfsten Protest erhoben und eine eingehende Untersuchung verlangt, deren Ergebnis wir veröffentlichten werden.

Parole: Deutschland.

Stellungnahme des „Bundes“.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

mg Kattowiz, 19. März.

Die von ihrer Reise nach Warschau und Berlin zurückgelehrte Delegation des „Bundes der Oberschlesier“, die bekanntlich nach der Doktrin: „Oberschlesien den Oberschlesiern“ den Freistaatgedanken vertrat, gibt heute als Resultat ihrer Besprechungen in den beiden Hauptstädten die Parole aus, morgen für Deutschland und gegen Polen zu stimmen.

Der Führer des Bundes, Dr. Latacz, begründet seine Stellungnahme damit, daß man in Warschau die Frage der Selbständigkeit Oberschlesiens dauernd umgangen und immer auf die keine Garantien bietende Provinzialautonomie hingewiesen habe. Ferner habe auf eine letzte Frage über die Stellungnahme der polnischen Regierung zu der Anzettelung von Putzchen in Oberschlesien und zu einer gewalttätigen Besetzung des Landes von außen durch die Militärmacht der in der Abstimmung unterliegenden Partei die polnische Regierung erklärt, daß sie eine gewalttätige Besetzung Oberschlesiens nicht plane, daß sie aber nicht verhindern könne, daß, wenn bei Fälschung des Plebiszits durch die Stimmen der Reichsober-schlesier die Entscheidung zu ungunsten Polens ausfalle, die Bevölkerung zu den Waffen greife. Im Gegensatz zu diesen Ausführungen des Sim-Präsidenten von Tramezinski veröffentlicht Dr. Latacz den großen Eindruck, den die Besprechung mit dem Reichszanler Gehrenbach auf ihn gemacht habe. Er wiederholte nochmals, daß auf alle gestellten Fragen in einer ebenso eingehenden wie allen Wünschen der Oberschlesier entsprechenden Weise geantwortet worden sei.

Mit der Wahlparole des Bundes der Oberschlesier für Deutschland haben die schon an sich günstigen Aussichten eines guten deutschen Ausfalls für morgen eine weitere Steigerung erfahren.

* Breslau, 19. März.

Polnische Blätter hatten, wie gemeldet, vor einigen Tagen einen Aufruf des Weihbischofs Klose veröffentlicht.

licht, der angeblich aufforderte, für Polen zu stimmen. Nunmehr hat sich eine ober-schlesische Deputation zu dem Weihbischof, der inzwischen in seiner ober-schlesischen Heimat, einem Dorf in der Nähe von Kosel, eingetroffen ist, begeben und dort aus seinem Munde erfahren, daß der Aufruf tatsächlich eine polnische Fälschung darstellt. Ebenso ist aller Wahrscheinlichkeit nach der am Donnerstag von polnischen Agitationsblättern Oberschlesiens veröffentlichte Aufruf der polnischen politischen Parteien, der auch von polnischen Kardinälen und Bischöfen unterzeichnet war, gleichfalls eine Fälschung.

Der letzte Zug.

Auf dem Schlesi-schen Bahnhof.

Gegen Mitternacht versammeln sich die Oberschlesier, die den letzten Berliner Sonderzug auf dem Bahnsteig des Schlesi-schen Bahnhofs benutzen wollen. Zumeist Leute, die gewohnt sind, um diese Zeit längst in den Federn zu liegen. Sie haben einen langen Arbeitstag hinter sich, dazu die Mühe und Aufregung des Packens, der Verwahrung ihrer Wohnung. Des Reisens nicht gewohnt. Man sieht es an den improvisierten Gepäckstücken, Bündeln, Kisten und Kartons, die oft schon anderen Zwecken gedient haben. Koffer sind Erinnerungen an die Jugendzeit oder Familienerbstücke. Man hat sich auch nicht angezogen, als ginge es zu einer sonntäglichen Fahrt, als wolle man Polen durch eleganten Glitzer besiegen. Sie halten, Mann und Frau, die Stimme in Bereitschaft, die sie abzugeben haben, und das macht sie ruhig und selbstbewußt. Engere Landsleute finden sich zusammen, Freunde, die sich verabredet haben, die Fahrt gemeinsam zu verbringen. Was ein Scherzwort, doch im ganzen Ruhe und Würde, und einige Neugierde auf den Zug. Noch wissen diese langen, schwarzen Menschen nicht, wie sie sich einrichten werden. Sie wünschen sich alle so sehr ein Stündchen Nachtschlaf.

Um viertel nach zwölf fährt der Zug in die Halle. Nur wenige Minuten einer etwas übertriebenen Erregung. Plötzlich stehen die guten Oberschlesier Mann gegen Mann — ein heißer wilder Kampf. Man hatte nicht gewußt, daß der Zug



Das ober-schlesische Abstimmungsgebiet.